



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 68
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	124.462,1	+ 10.000,0	134.462,1
Produktabgeltung	124.462,1	+ 10.000,0	134.462,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bisher sieht das Mobilitätsfördergesetz keine Förderung der Anschaffung und der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen vor, die von den Städten eingesetzt werden. Das soll mit der Erweiterung der förderfähigen Vorhaben geändert werden. Straßenbahnen leisten einen erheblichen Beitrag zur Staureduzierung und sind umwelt- und klimafreundlicher als die Nutzung des PKW. Um einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten, ist eine Förderung der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen dringend geboten. In der Regel ist mit der Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs eine Effizienzsteigerung und Emissionsminderung gegenüber dem Einsatz von bisherigen Fahrzeugen verbunden. Die antragstellenden Verkehrsunternehmen müssen dies jedoch im jeweiligen Einzelfall nachweisen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph